



Nationalparkgemeinde  
Vöhl

<b>Mitteilungsvorlage</b>	
- öffentlich -	
<b>MI-9/2024</b>	
Fachbereich	
Federführendes Amt	Amt für Bauwesen und Infrastruktur
Datum	06.08.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	16.09.2024	zur Kenntnis

### **Betreff:**

**Umsetzung der Kanalzustandserfassung und Kanalzustandsbewertung im Rahmen der Hessischen Abwassereigenkontrollverordnung EKVO - Strategie und Handlungsempfehlungen**

### **Mitteilung / Information:**

Nur mit einer funktionierenden Kanalisation können Städte und Gemeinden eine hygienisch einwandfreie und den Belangen des Umwelt- und Überflutungsschutz angemessene Abwasserableitung sicherstellen.

Folgende Ziele sind hierfür zu benennen:

- Boden und Grundwasser vor Verunreinigungen schützen (Exfiltration)
- Belastung von Kläranlage und Kanälen durch Fremdwasser vermeiden (Infiltration)
- Erhaltung der gemeindlichen Kanalinfrastruktur (Wertminderung)
- Verhinderung von Kanalüberflutungen

Durch die Verordnung über die Eigenkontrolle von Abwasseranlagen (EKVO) und die dazugehörige Verwaltungsvorschrift aus dem Jahr 2000 sind die Städte und Gemeinden verpflichtet gewesen, bis zum Ende des Jahres 2010 eine Erstüberprüfung ihres Kanalnetzes vorzunehmen. Dies geschah in der Regel durch eine optische Inspektion, so auch erfolgt in der Nationalparkgemeinde Vöhl. Voraussetzung hierfür waren exakte Bestandsunterlagen des Netzes. Diese Unterlagen waren nicht vorhanden und wurden erstmalig erstellt. In der Regel geschah dies in Form einer Vermessung der oberirdisch sichtbaren Bestandteile der Kanalisation (ggf. auch der unterirdischen mittels Kanalprisma). Ein einheitliches Schachtnummernsystem wurde erstmalig angelegt. Diese für die Erstbefahrung der Kanalnetze erstellten und ausgewerteten Unterlagen dienen für die aktuelle Umsetzung der EKVO 2010 in Hessen als Grundlage.

Die Fristen für Wiederholungsprüfungen betragen gem. hessischer Abwassereigenkontrollverordnung:

Schmutz- u. Mischwasserkanäle: 15 Jahre  
Niederschlagswasserkanäle: 20 Jahre

Für öffentliche Abwasserkanäle bedeutet dies, dass der Beginn des nächsten Intervalls der Zustandserfassung bei der Regelfrist von 15 Jahren für die Schmutz- und Mischwasserkanälen bis zum 31.12.2024 zu erfolgen hat. In Wasserschutzgebiete hat dies in einem noch kürzeren Zeitraum zu erfolgen. Der Anteil dieser Leitungen liegt jedoch im Gemeindegebiet kaum vor. Die Untersuchung der Zuleitungskanäle (Anschlusskanäle und Grundleitungen) war ebenfalls in der EKVO vorgesehen, diese ist momentan aber wieder ausgesetzt worden.

Der Weg erfolgreichen Kanalsanierung lässt sich in folgende Schritte unterteilen:

1. Bestandsaufnahme
2. Zustandserfassung
3. Zustandsbeurteilung
4. Sanierungskonzept
5. Objektplanung
6. Bauausführung

Die Untersuchungen der Kanäle müssen von einem dafür zertifizierten Ingenieurbüro begleitet und ausgewertet werden. Erforderlich ist laut Verordnung eine Schadensklassifizierung und -bewertung nach DWA-Merkblatt 149-3. Die Zustandserfassung umfasst eine optische Inspektion bzw. eine Druckprüfung und die Auswertung der festgestellten Mängel.

Dies alles geschieht heute sinnvollerweise mit Hilfe der EDV. Speziell auf die Belange der Kommunen abgestimmte graphische Informationssysteme mit Fachschalen für Abwasser dienen hier als Hilfsmittel. Sie sind insbesondere auch für die Pflege und Fortschreibung der immensen Datenmengen (inkl. der Dokumentation erfolgter Sanierungsmaßnahmen) unentbehrlich geworden. Hierzu steht der Gemeinde Vöhl das vor zwei Jahren erworbene Programm „Ingrada“ der Fa. Softplan zur Verfügung. Die dafür erforderliche Fachschale „Kanal“ ist als Voraussetzung zur Erfüllung der Vorgaben der EKVO ebenfalls erworben und installiert worden.

Die erforderlichen Ingenieurleistungen zur Umsetzung der EKVO wurden an das Ingenieurbüro Rother und Partner, Kassel vergeben. Die erforderlichen Kamerabefahrungen werden derzeit durch die Firma Kanalbau Thürpe durchgeführt.

In den nächsten Jahren gilt es, einerseits den Verpflichtungen der EKVO nachzukommen und andererseits eine Strategie für das weitere Vorgehen im Bereich Kanalbau und Kanalsanierung zu entwickeln. Dabei geht es insbesondere um den Werteehalt im Bereich dieses Teils der gemeindlichen Infrastruktur unter Berücksichtigung der Gebührenentwicklung für die Bürgerinnen und Bürger.

Herr Gier vom o.g. Planungsbüro wird favorisierte Lösungsansätze vorstellen und Fragen zum Thema beantworten.